

Alpnacher Blettli



Spatenstich Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach I

Liebe Alpnacherinnen und Alpnacher



Der Kälteeinbruch in der zweiten Septemberwoche hat uns auf die kommende kältere Jahreszeit und den Herbstbeginn hingewiesen. Die Natur macht sich langsam bereit für den Winterschlaf.

Anders als in der Natur stehen die Zeichen in unserer Gemeinde an verschiedenen Orten auf Neubeginn: Am 18. September 2024 durfte ich am Spatenstich für

das Hochwasserschutzprojekt Sarneraa Alpnach I teilnehmen. Fast 20 Jahre nach dem Hochwasserereignis 2005 können nun die Bauarbeiten beginnen. Der Gemeinderat hofft, dass nach dem Gesamtentscheid des Regierungsrates zum Hochwasserschutzprojekt Kleine Schliere nach Ablauf der Einsprachefrist Anfang Oktober die nächsten Schritte folgen können. Auch hier ist die Umsetzung in greifbarer Nähe.

Frischer Wind weht auch im Gemeindehaus: Der Start in die neue Legislatur bringt personelle Veränderungen im Gemeinderat und in verschiedenen Kommissionen. Bruno Vogel, der neue Gemeindepräsident ist mit viel Elan und Motivation in das neue Amt gestartet. Nach unserer Klausur wollen wir den Schwung gemeinsam ausnutzen und unser Dorf weiterentwickeln und die geplanten Projekte vorantreiben. Die meisten Kommissionen haben ihre erste Sitzung in neuer Zusammensetzung auch bereits hinter sich. Es macht Freude zu spüren, dass neue, motivierte Kräfte sich für unser Dorf einsetzen und engagieren.

Im Departement Gesellschaft und Gesundheit hat sich Barbara Rossacher in der Fachstelle gut eingearbeitet. Ein erster Höhepunkt bildet der Dankesanlass für pflegende Angehörige am 30. Oktober 2024. Viele Alpnacherinnen und Alpnacher unterstützen tagtäglich Angehörige, Freunde oder Nachbarn, damit sie länger zu Hause bleiben können. Sie sind auch nach einem Pflegeheim eintritt da und bringen willkommene Abwechslung, oder unterstützen in administrativen Arbeiten. Um möglichst viele stille Helfer zu erreichen, sind wir auf Weitererzählen und Motivieren für eine Anmeldung und Teilnahme zum Anlass angewiesen. Freiwilligenarbeit ist nicht selbstverständlich und daher wollen wir DANKE sagen.

Ich freue mich auf gute Begegnungen und meine weitere Arbeit im Team des Gemeinderats für unsere Gemeinde.

Regula Gerig, Departementsvorsteherin Gesellschaft und Gesundheit / Wasserbau

Titelbild

Mit dem Spatenstich vom 18. September 2024 begannen die wasserbaulichen Hauptarbeiten vom zweiten Baulos im Beisein von Vertretern des Baumeisters, der Bauherrschaft, des Gemeinderats Alpnach und der Bauleitung. Foto: Kanton Obwalden

Inhaltsverzeichnis

Gemeinde	2 – 18
Schule	19 – 25
Pfarrei	27 – 29
Korporation	31 – 31
Diverses	32 – 55

Impressum

Alpnacher Blettli 08 | 2024
27. September 2024, 43. Jahrgang
Informationen aus der Gemeinde Alpnach

Herausgeber

Einwohnergemeinde Alpnach
Famo-Druck AG, Alpnach Dorf

Redaktion

Gemeindekanzlei Alpnach
Bahnhofstrasse 15, 6055 Alpnach Dorf
Telefon 041 672 96 96
Bruno Vogel, Daniel Albert,
Melanie Sigrist-Schleiss, Beat Vogel,
Tina Ammer

Inseratverwaltung und Vereinsnachrichten

Famo-Druck AG, Nadine Hofstetter
Schulhausstrasse 7, 6055 Alpnach Dorf
Telefon 041 672 91 72, redaktion@famo.ch
(Bitte mit Vermerk «Alpnacher Blettli»)

Erscheinung

10-mal jährlich

Nächste Erscheinungsdaten

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinung
Nr. 09_2024	17.10.2024	25.10.2024
Nr. 10_2024	28.11.2024	06.12.2024
Nr. 01_2025	23.01.2025	31.01.2025

Jeweils 12 Uhr! Später eintreffende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Layout und Druck

Famo-Druck AG, Schulhausstrasse 7,
6055 Alpnach Dorf, famo.ch

Auflage

3400 Exemplare. Gratis verteilt
an alle Haushaltungen von Alpnach

Inserate-Tarife

Preise pro Ausgabe, zuzüglich MwSt.

Grösse	Inseratpreis	Inseratgrösse
1/16	40.–	70x23 mm
1/8	60.–	70x49 mm
1/4 hoch	95.–	70x101 mm
1/4 quer	95.–	145x49 mm
1/2	170.–	145x101 mm
1/1	280.–	145x205 mm

Farbzuschlag. CHF 60.– pro Inserat/Ausgabe

Wiederholungsrabatte.

5x erschienen. 5%, 10x erschienen. 10%

D' Ratsstube brichtet...

Einladung zur Gemeindeversammlung vom 7. November 2024

Am Donnerstag, 7. November 2024, um 20.00 Uhr, findet im Singsaal Alpnach eine ordentliche Einwohnergemeindeversammlung statt. Zur Begrüssung der Gemeindeversammlung spielt die Musikgesellschaft Alpnach. Der Gemeinderat unterbreitet zwei Wahlen (Mitglied und Präsident der Rechnungsprüfungskommission) und informiert anschliessend über

- das Gemeindebudget 2025
- die Fachstelle Gesellschaft und Gesundheit
- das Strassen-Bauprojekt Hofmättelstrasse (Auflageprojekt / Kredit)
- die Tempo 30 (Gemeindestrasse westlich der Brünigstrasse)

Zudem wird der Gemeinderat die Ehrung von Nando Durrer (Schwingen) vornehmen. Nach der Gemeindeversammlung offeriert der Gemeinderat der Bevölkerung einen Apéro.

Die Beschlussanträge und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht auf.

Abstimmung vom 24. November 2024

Der Gemeinderat unterbreitet der Bevölkerung das Gemeindebudget 2025 an der Urnenabstimmung vom 24. November 2024 zur Genehmigung.

Jahresplanung 2025

An seiner letzten Sitzung legte der Gemeinderat die Termine für das Jahr 2025 fest. Diese sind wie folgt:

- Dienstag, 10. Juni 2025
- Donnerstag, 6. November 2025

Vielen Dank, wenn Sie sich die beiden Gemeindeversammlungstermine bereits in der Agenda eintragen.

Personelle Veränderungen in der Gemeindeverwaltung

Bau, Infrastruktur, Werke

Der Einwohnergemeinderat hat Daniel Schaber, 56 Jahre, wohnhaft in Adligenswil (Luzern) als neuen Leiter Bau, Infrastruktur, Werke per 1. Januar 2025 eingestellt. In seiner Funktion als Bereichsleiter Leiter Bau, Infrastruktur, Werke ist er zugleich Mitglied der Geschäftsleitung.

Herr Schaber verfügt über die erforderlichen Qualifikationen aus dem Bauhauptgewerbe. Er hat sich sein Wissen als gelernter Maurer angeeignet und mit anschliessender Ausbildung zum Bauführer und einigen Jahren Tätigkeit als Geschäftsführer einer Hoch- und Tiefbauunternehmung ausgebaut. Seit nun fast neun Jahren arbeitet er als Projektleiter Bauherr bei der armassuisse Immobilien, eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS. Herr Schaber ist dipl. Bauführer SBA (Techniker TS), verfügt über ein NDS HF in Unternehmensführung und über das CAS Projektmanagement Bau – Vertiefungsrichtung öffentlicher Bauherr. Als Projektleiter Bauherr betreute er unterschiedlichste militärische Bauprojekte schwergewichtig in der Zentralschweiz. Daniel Schaber nimmt seine Arbeit am 1. Januar 2025 bei der Einwohnergemeinde Alpnach auf.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit Daniel Schaber den geeigneten und fachkompetenten Bereichsleiter Bau, Infrastruktur, Werke gefunden zu haben und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.



Daniel Schaber, der neue Leiter Bau, Infrastruktur, Werke

Gemeindekanzlei

Der Bereich Gemeindekanzlei beinhaltet aktuell Pensum im Umfang von 530 %. In den vergangenen Monaten zeigte sich, dass der Bereich Kanzlei, insbesondere im Aufgabengebiet Vor- und Nachbearbeitung Gemeinderatssitzungen, Gemeindeversammlung, Geschäftsleitung, Erbschaftswesen, öffentliche Sicherheit, Personaladministration, EDV, Kommunikation usw. mit den vorliegenden Stellenprozenten laufend an, bzw. über die Grenze des Machbaren gelangt. So stimmte der Gemeinderat einer Pensenerhöhung um 20 % zu. Die Erhöhung konnte intern gelöst werden.

Veränderungen in den Kommissionen

Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Roger Steimen, demissioniert aus beruflichen Gründen als Präsident der Rechnungsprüfungskommission per 31. Dezember 2024. Eine Ersatzwahl wird an der Gemeindeversammlung vom 7. November 2024 vorgenommen (siehe Inserat Seite 10). Der Gemeinderat dankt Roger Steimen bereits jetzt für sein langjähriges Engagement in der Kommission.

Gemeinführungsorganisation (GFO)

Im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen der Kommissionen teilte Emanuel Gisler mit, nicht mehr für die neue Legislatur 2024 bis 2028 zur Verfügung zu stehen. Zwischenzeitlich konnte die Vakanz für den Rest der Amtsdauer 2028 mit der Ersatzwahl von Thomas Gasser erfolgreich besetzt werden. Der Gemeinderat wünscht ihm bei dieser Gelegenheit viel Freude bei seiner neuen Tätigkeit.

Planungskommission / erweiterte Kommission

Per 1. Juli 2024 startete die neue Legislaturperiode 2024 bis 2028. Aufgrund der Neuwahl des Gemeindepräsidenten Bruno Vogel resultierte eine neue Vakanz innerhalb der beiden Kommissionen (Planungskommission und erweiterte Kommission). Der Geschäftsgang der Planungskommission hat gezeigt, dass es sinnvoll ist, wenn die Geschäfte in einer Planungskommission behandelt werden, die in der Bevölkerung breit abgestützt ist. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 2. September 2024 einer Zusammenlegung der Planungskommission mit der erweiterten Planungskommission für den Rest der Legislaturperiode 2024 – 2028 zugestimmt und das neue Pflichtenheft genehmigt.

Verlängerung des Mietvertrags für das Feuerwehrlokal

Seit dem 1. Januar 2016 ist die Feuerwehr Alpnach am Standort an der Unteren Gründlistrasse 1. Der Gemeinderat hat beschlossen, das damalige Angebot des Vermieters zu nutzen und den bestehenden Mietvertrag um weitere zehn Jahre verlängert. So ist die Betriebssicherheit der Feuerwehr weiterhin gewährleistet.

Vereinbarung Projektförderung Bus Alpin

Der Einwohnergemeinderat hat im März 2024 der Einführung und dem Pilotbetrieb einer Bus Alpin Linie Lütholdsmatt am Pilatus für drei Jahre zugestimmt. Unter anderem war es eine Bedingung des Gemeinderates, dass sich an den Kosten für den Betrieb nicht nur die öffentliche Hand beteiligt, sondern auch weitere Institutionen. So konnte für das Projekt die gemeinnützige Albert Koechlin Stiftung gewonnen werden. Diese stellt für das Bus Alpin Projekt CHF 20'000.00 zur Verfügung, um damit unter anderem marketingwirksam den Bekanntheitsgrad zu erhöhen. Die entsprechende Vereinbarung konnte im August 2024 unterzeichnet werden.

Unterstützung des Vereins «Amici vom Guber»

Der Verein «Amici vom Guber» unterbreitete dem Gemeinderat ein Gesuch für eine finanzielle Unterstützung. Der Zweck der «Amici vom Guber» ist es, das Andenken und die reichhaltige Geschichte von der Gründerzeit des Steinbruches Guber und ihren Einwohnern bis heute und in Zukunft zu erhalten.

Der Einwohnergemeinderat anerkennt den unentgeltlichen Einsatz zum Erhalt eines wichtigen Zeitzeugen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung von Alpnach. Weiter stellt er fest, dass Freiwilligenarbeit im Dienste der Allgemeinheit keine Selbstverständlichkeit ist und entsprechend unterstützenswert ist. Deshalb leistet der Gemeinderat einen finanziellen Beitrag an den Verein.

Vernehmlassung zu Anpassungen der Bildungsgesetzgebung

Der Regierungsrat Obwalden hat die Bildungsgesetzgebung revidiert, um sie der heutigen Schulrealität anzupassen und den Schulen Entwicklungsperspektiven für die nächsten Jahre aufzuzeigen. Es wurden u. a. Themen wie die frühe Sprachförderung, die Finanzierung der Weiterbildung der Lehrpersonen und der schulergänzenden Tagesstrukturen der heutigen Schulrealität angepasst. Darüber hinaus wurden verschiedene terminologische Anpassungen vorgenommen. Die Nachträge zum Bildungsgesetz, der Bildungsverordnung sowie der Lehrpersonen- und Volksschulverordnung wurden in die Vernehmlassung gegeben. Der Schulrat und der Gemeinderat haben zur Vernehmlassung Stellung genommen.

Schulergänzende Tagesstrukturen ab 1. Januar 2025

Am 3. März 2024 hat die Alpnacher Stimmbevölkerung der Übernahme des Angebotes der vollumfänglichen schulergänzenden Tagesstrukturen des Verein Schüelerhuis in das Grundangebot der Einwohnergemeinde Alpnach zugestimmt.

Im Zuge dessen hat der Einwohnergemeinderat den neuen Stellenplan für die «Schulergänzenden Tagesstrukturen» beschlossen. Der Stellenplan beinhaltet die aktuellen Stellenprozente der Mitarbeitenden des Schüelerhauses und des Mittagstisches der Schule Alpnach (wie bisher 340 % Pensum) sowie ein 20%-Pensum für die Leitung der schulergänzenden Tagesstrukturen.

Darüber hinaus hat der Einwohnergemeinderat die Tarifstrukturen des Schüelerhauses und des Mittagstisches angepasst. Diese Tarifstrukturen wurden unter anderem in einem Reglement zusammengefasst, das dem Kanton zur Vorprüfung vorgelegt wurde.

Kaufvertrag mit der armasuisse Immobilien

Der Gemeinderat stimmte dem Kaufvertrag mit der armasuisse Immobilien zu. Der Vertrag betrifft einen Hangar sowie eine umliegende Landfläche auf der Parzelle Nr. 1067, hinteres Städerried im Umfang von rund 2'500m².

Nutzung Quellwasser; Projektstudie Aemsigen

Die Wasserversorgung Alpnach strebt einen weiteren Ausbau der Nutzung von Quellwasser anstelle von Grundwasser an. Damit soll einerseits der Energieaufwand für die Bereitstellung des Trinkwassers gesenkt und andererseits das Rohwasser aus verschiedenen Quellen örtlich getrennt bereitgestellt werden (wie Grund- und Quellwasser).

Die Korporation Alpnach hat ein Ausbauprojekt in der Region Mattalp geplant und teilweise umgesetzt. Es geht um eine neue Schutzzone im Bereich der Quellfassung, Ausbau des Reservoirs Aemsigen, Pumpwerk Richtung Chretzen zwecks Sicherstellung der Wasserversorgung der Alpen bis zur Lütholdsmatt. Die Pilatusbahn und die Korporation nutzen bei einer Verdoppelung des heutigen Verbrauches im Jahresdurchschnitt ca. 20 % des verfügbaren Quellwassers. Der Rest der Schüttmenge rund 80 % wird bisher verworfen.

Um die Chancen und Risiken einer Nutzung der verworfenen Wassermengen im Gebiet Mattalp und Aemsigen abschätzen zu können, erteilte der Gemeinderat den Auftrag für ein Vorprojekt. Der Auftrag erhielt die Firma INGCONSULT, Sarnen.

Leistungsvereinbarung Zeitgut Obwalden

Der Gemeinderat hat die bestehende Leistungsvereinbarung mit der Organisation Zeitgut Obwalden für die Jahre 2025 bis 2027 verlängert und unterstützt die gemeinnützige Arbeit mit einem Beitrag von CHF 1.50 pro Einwohner. Weiterhin übernimmt die Einwohnergemeinde auch die Kosten des Anteilscheins in der Höhe von CHF 100.00 bei einem Eintritt in die Genossenschaft.

**Bitte berücksichtigen Sie
unsere Inserenten des Alpnacher
Blettli – Herzlichen Dank!**

Arbeitsvergaben

Ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Rechtskraft.

Im Bereich einer notwendigen Überarbeitung des Internet-Auftrittes/Homepage hat der Gemeinderat folgenden Auftrag vergeben:

Redesign der Website www.alpnach.ch	i-Web AG, Wilen bei Wollerau ILZ, Sarnen
--	--

Die Lawinenverbauung Matthorn war im vergangenen Winter durch die grosse Schneemenge einem hohen Schneedruck ausgesetzt. Dadurch kam es zu einigen Schäden an den Holzverbauungen und an den Stahlwerken, welche behoben werden müssen. Deshalb hat der Gemeinderat folgende Arbeit vergeben:

Behebung der Schäden sowie Unterhalt beim Lawinenverbauungs- und Aufforstungsprojekt Matthorn	Forstbetrieb Alpnach, Alpnach Dorf
---	------------------------------------

Im Bereich der Erneuerung der Strassenbeleuchtungs-Infrastruktur hat der Gemeinderat folgenden Auftrag erteilt:

Elektroarbeiten der neuen LED-Beleuchtung	Elektrizitätswerk Obwalden, Kerns
---	-----------------------------------

Mit dem Ausbau der Bushaltestelle am Bahnhof Alpnach Dorf wird die letzte Haltestelle in der Einwohnergemeinde Alpnach behindertengerecht umgebaut. Somit werden die gesetzlichen Vorgaben des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG, 151.3) anschliessend erfüllt. Der Gemeinderat hat folgende Arbeiten vergeben:

Baumeisterarbeiten	Walo Bertschinger AG, Ebikon
--------------------	------------------------------

Im Rahmen der Friedhofgestaltung hat der Gemeinderat folgenden Auftrag erteilt:

Planerleistung Friedhofgestaltung	Obwaldner Planergemeinschaft Bulgheroni & Scheuber Sarnen/Kerns
-----------------------------------	---

Besondere Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung Alpnach ist über Allerheiligen wie folgt geöffnet:

Donnerstag, 31. Oktober 2024 8.00 bis 11.45 Uhr
13.30 bis 16.00 Uhr

Freitag, 1. November 2024 **ganzer Tag**
Allerheiligen **geschlossen**

Ab Montag, 4. November 2024, sind wir gerne wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da.

Besten Dank für Ihr Verständnis.
Gemeindeverwaltung Alpnach

Baubewilligungen

Es ist möglich, dass die unten erwähnten Bewilligungen noch nicht rechtskräftig sind. Die Veröffentlichung im Alpnacher Blettli hat lediglich einen informativen Charakter und ist keine amtliche Publikation.

Im ordentlichen Verfahren

Coop Mineralöl AG, Hegenheimermattweg 65, 4123 Allschwil; Erteilung der Baubewilligung einer Photovoltaikanlage auf der Tankstelle Mülimattli auf der Parzelle Nr. 1855, Mülimattli

Durrer Thomas und Anita, Waldegg 8, 6055 Alpnach Dorf; Erteilung der Baubewilligung Ersatz und Verglasung bestehende Pergola auf der Parzelle Nr. 1149, Schoried

Entsorgungszweckverband Obwalden, Bahnhofplatz 5, 6060 Sarnen; Erteilung der Baubewilligung einer Photovoltaikanlage auf der Parzelle Nr. 1800, Eichi

Fanger Christian, Schlieren 7, 6055 Alpnach Dorf; Erteilung der Baubewilligung für die Sanierung Wohnhaus auf der Parzelle Nr. 1445, Zelgli

Gisler Konrad und Monika, Chlewigenmatt 7, 6055 Alpnach Dorf; Erteilung der Baubewilligung Umbau Garten auf der Parzellen Nrn. 5435 und 5436, Chlewigenmatt

Huber Heinz und Coban-Huber Pia, Bitzstrasse 4, 6072 Sachseln; Erteilung Baubewilligung Umbau Wohnhaus auf der Parzelle Nr. 114, Alpnachstad

Leibundgut Manuela, Untere Gründlistrasse 10a, 6055 Alpnach Dorf; Erteilung der Baubewilligung einer Gartenlaube auf der Parzelle Nr. 2199, Dorfli

Bewilligungen von Anlässen

Es wurden die nachstehenden Bewilligungen erteilt. Die Veröffentlichung im Alpnacher Blettli erfolgt ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Rechtskraft und hat lediglich einen informativen Charakter.

21. September 2024

z' ALPNACH LÄUFTS

Gesuchsteller: Verein Tilacher und Alpnach-isst

Erteilte Bewilligung: Führung einer Gelegenheitswirtschaft, Strassenreklame

21. September 2024

Jubiläumsanlass Ninja Parcours

Gesuchsteller: STV Alpnach Aktivriege

Erteilte Bewilligung: Führung einer Gelegenheitswirtschaft

20. Oktober 2024

Städerchilbi

Gesuchsteller: Verein Städerchilbi

Erteilte Bewilligungen: Führung einer Gelegenheitswirtschaft, Marktbewilligung, Strassenreklame/Strassensperrung

Bewilligung für Ladenöffnungszeiten an öffentlichen Ruhetagen

Die Migros Genossenschaft Luzern ersuchte den Gemeinderat um eine Ausnahmbewilligung betreffend das Ruhetaggesetz für den nachstehenden Betrieb:

VOI Migros Alpnach

25. September 2024

Der Gemeinderat hat dem Gesuch zugestimmt. ■

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten

Gerne gebe ich Ihnen die Möglichkeit, mir auf unkomplizierte Art Ihre Anliegen, Ideen oder Wünsche mitzuteilen.

Die nächsten Termine:

Dienstag, 1. Oktober 2024	16.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag, 29. Oktober 2024	16.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag, 3. Dezember 2024	16.00 bis 18.00 Uhr

Es ist keine Voranmeldung nötig. Ausserhalb der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bitte beim Eingang läuten.

Ich freue mich auf Ihren Besuch.

Herzlichst

*Ihr Gemeindepräsident
Bruno Vogel* ■

**Inseratetarife und Inserate-Bestellformular «Alpnacher Blettli»
unter famo.ch bei Downloads**

Klausursitzung Gemeinderat vom 13./14. August 2024

Am 13./14. August 2024 hat der Gemeinderat eine Klausur anlässlich der neu gestarteten Legislaturperiode 2024 – 2028 abgehalten. Dazu hat er sich gemeinsam mit dem Gemeindeschreiber sowie einem externen Beratungsmandat, Markus Tschopp aus Sarnen, auf den Turren in Lungern zurückgezogen.

Im Rahmen der Klausur stand das gegenseitige Kennenlernen im Vordergrund. Die Zusammenarbeit wurde verbindlich festgelegt und die strategischen Themen und Zielsetzungen wurden vorgedacht und besprochen, so dass die strategische Ausrichtung der Gemeinde Alpnach in den kommenden Monaten weiter gefestigt und vorangetrieben werden kann. Ganz nach dem Motto Myys Dorf – Yysäs Alpnach.



Der Gemeinderat auf der Fahrt zur Klausursitzung ■

Erfolgreiche Alpnacher Sportler

An den vergangenen U20/U23-Schweizermeisterschaften in Langenthal haben zwei Alpnacher Medaillen geholt:

In der Kategorie U20 gewann Colin Zumbühl, der für den TV Sarnen startet, über 400 m Hürden die Bronzemedaille in 53.26 Sekunden. Der für den LC Luzern startende Lars Wolfisberg gewann den U23-Hammerwurf souverän.

Colin Zumbühl hat sich mit einer neuen persönlichen Bestzeit von 52.91 Sekunden über 400 m Hürden, die er kurz zuvor aufgestellt hat, sogar für die U20-Leichtathletik-WM in Lima (Peru) qualifiziert. Der Gemeinderat gratuliert diesen beiden Leichtathleten ganz herzlich zu diesen Leistungen.

Nando Durrer, unser Spitzenschwinger konnte sich dank seiner erfolgreichen Saison für das Eidgenössische Jubiläumsschwingfest in Appenzell qualifizieren. Zusammen mit drei anderen Obwaldnern konnte er den Kanton am 8. September 2024 vertreten und sich mit den 120 besten Schwingern des Landes messen. Zu dieser Leistung gratuliert der Gemeinderat ebenfalls herzlich. ■

Suchen Sie Abnehmer für nicht mehr gebrauchte Gegenstände?



crossiety

Registrieren Sie sich jetzt auf dem digitalen Dorfplatz und veröffentlichen Sie ein kostenloses Inserat auf dem Marktplatz.

www.crossiety.app oder QR-Code scannen und App herunterladen



Pinnwand «Was gefällt mir? Was wünsche ich mir?»



Die Pinnwand am Stand der Gemeinde wurde rege genutzt

Anlässlich der Gewebeausstellung Ende Mai 2024 nahmen die Gemeinderäte und Angestellten der Gemeinde Alpnach gerne Rückmeldungen zur Lebensqualität sowie Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung in Form einer Post-it-Wand entgegen. Dabei kam es zu einem regen Austausch und gegenseitig bereichernden Ideen. Allen Teilnehmenden und Beteiligten ein herzliches Dankeschön für die Mitwirkung.

Auch wenn dies keine repräsentative Umfrage darstellt, womit die gesamte Bevölkerung befragt worden ist, zeigt sie doch ein klares Bild über die Wahrnehmung der Lebensqualität und die Bedürfnisse der Bevölkerung.

Hier eine kleine Übersicht:

«Was gefällt mir?»

In der Rubrik «Was gefällt mir?» kommt in 49 Antworten klar zum Ausdruck, dass Alpnach und seine Umgebung bereits eine hohe Lebensqualität bieten. Gemäss den Rückmeldungen wird in Alpnach vor allem der Erholungsraum geschätzt wie die Berge, die einzelnen Weiler, Naturschutzgebiete, Camping, Spielmöglichkeiten für Kinder, Einbettung in der Umgebung, Beziehungen untereinander, Schule, Schulbus, Feuerwehr und Altersheim.

«Was wünsche ich mir?»

Aus den 144 Wünschen der Bevölkerung stechen klare Themen heraus, welche für viele ein Bedürfnis sind. Diese betreffen vor allem die Bereiche Freizeit- und Sportmöglichkeiten. Oft wird das Thema Badi (29 Nennungen) genannt mit Erklärungen wie: «Wir sind eine Gemeinde am See, haben aber kaum Möglichkeiten unsere Freizeit direkt am See zu verbringen». Gewünscht wird eine attraktive Freizeitzone

direkt am See, welche zum Verweilen einlädt. Ein weiteres, oft genanntes Thema ist die Mehrzweckhalle (16 Nennungen). Neben einem grösseren Platzangebot für die Sportvereine wünscht man sich allgemein ein attraktives Schul- und Freizeitareal. Ergänzend gibt es viele Vorschläge für Sport-/Freizeitinfrastruktur (29 Nennungen), welche vom Pumptrack, Trampolinpark, Spielplatz für kleinere Kinder, Bike-Park/-Trail, Beach Volleyball Feld bis zum Pferdestall reichen. Weiter beschäftigt die Bevölkerung der Autobahnvollanschluss (16 Nennungen) mit entsprechender Verkehrsentlastung im Dorf. Die Bevölkerung wünscht sich einen attraktiven und sicheren Dorfkern mit einem vielfältigen Angebot an Läden (14 Nennungen). Weiter gibt es einige (teilweise Einzel-) Nennungen zu diversen Themen wie Grüngutabfuhr.

Der Gemeinderat hat die Themen aufgenommen und prüft die Machbarkeit. In einzelnen Themen läuft der Prozess bereits, jedoch bestehen Abhängigkeiten von weiteren Umständen (z.B. Raumplanung, Finanzen usw.) und Instanzen, um weitere Schritte seitens Gemeinde unternehmen zu können.

Andere Themen betreffen mehrere Departemente (Geschäftsbereiche, Kommissionen). So müssen Zuständigkeiten geklärt und die Zusammenarbeit definiert werden. ■

Erscheinungsdaten 2024

	Ausgabe Redaktionsschluss 12.00 Uhr	Erscheinung
Nr. 9	Donnerstag, 17.10.2024	Freitag, 25.10.2024
Nr. 10	Donnerstag, 28.11.2024	Freitag, 06.12.2024

Bitte reichen Sie Ihre Texte in einem Worddokument und Fotos sowie Logos in einer Bilddatei im Format jpg oder tif per E-Mail an redaktion@famo.ch ein. Die Redaktion behält sich vor, Fotos mit ungenügender Qualität nicht zu veröffentlichen.

Vielen Dank für Ihren Beitrag zum Alpnacher Blettli.

Redaktion Alpnacher Blettli ■



Gesucht: Mitglied und Präsident der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) ist ein Organ der Einwohnergemeinde. Sie besteht aus fünf Mitgliedern, welche von der Gemeindeversammlung gewählt werden. Infolge Demission des bisherigen Mitglieds Roger Steimen findet an der Gemeindeversammlung vom 7. November 2024 eine Ersatzwahl statt.

Die Einwohnergemeinde sucht ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026. Gesucht wird eine Person, die am politischen Geschehen interessiert ist und idealerweise über Erfahrung im Rechnungswesen verfügt. Wählbar sind stimm- und wahlberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Alpnach.

Als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission prüfen Sie das Budget, die Jahresrechnung (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz) sowie die Rechnung der Spezialfinanzierungen. Zudem ist die RPK berechtigt, Einsicht in die Bücher, Belege, Protokolle der Gemeindeversammlung, des Einwohnergemeinderates und andere Akten mit finanziellen Auswirkungen zu nehmen sowie Behördenmitglieder und Mitarbeitende für Auskunft anzugehen. Die Mitglieder der RPK sind zur Verschwiegenheit über amtliche Angelegenheiten und Wahrnehmungen verpflichtet. Die Schweigepflicht bleibt auch nach Ausscheiden aus dem Amt bestehen.

Präsidium

Gemäss Art. 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung wird das Präsidium der Rechnungsprüfungskommission durch die Gemeindeversammlung gewählt. Der bisherige Amtsinhaber, Roger Steimen, 1981, Hofmätelstrasse 4, Alpnach Dorf, hat seinen Rücktritt per 31. Dezember 2024 erklärt, weshalb eine Neuwahl vorzunehmen ist. Die Neuwahl erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen ebenfalls an der Gemeindeversammlung vom 7. November 2024.

Weitere Auskünfte können beim Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission Roger Steimen, E-Mail roger.steimen@gmail.com oder bei Patrick Matter, Finanzvorsteher, Bahnhofstrasse 15, 6055 Alpnach Dorf, Tel. Nr. 041 672 96 96, E-Mail patrick.matter@alpnach.ow.ch eingeholt werden.

www.alpnach.ch

Besuchen Sie die Homepage der Gemeinde Alpnach!

Brauchen Sie eine Wohnsitzbescheinigung, möchten Sie einen Anlass organisieren oder interessieren Sie Neuigkeiten der Gemeindeverwaltung? Auf unserer Homepage erfahren Sie es und der Online-Schalter ist 24 Stunden für Ihre Bestellungen geöffnet! ■

Gratulationen

Oktober 2024

95 Jahre

Peter-Kiser Agnes, Gruebengasse 53,
Alpnach Dorf, geb. 20. Oktober 1929

94 Jahre

Lanz-Andolfatto Elisa, Baumgartenstrasse 10,
Alpnach Dorf, geb. 12. Oktober 1930

91 Jahre

Digel-Muff Berta, Residenz am Schärme,
Sarnen, 19. Oktober 1933

88 Jahre

Wallimann-Arnold Erwin, Balisried 1,
Alpnach Dorf, geb. 26. Oktober 1936

87 Jahre

Meister Hans Georg, Brünigstrasse 35,
Alpnach Dorf, geb. 13. Oktober 1937

85 Jahre

Wallimann-Flüeler Eduard, Dammstrasse 24,
Alpnach Dorf, geb. 6. Oktober 1939

80 Jahre

von Atzigen-Christen Hedwig, Neugrund 8,
Alpnach Dorf, geb. 20. Oktober 1944

75 Jahre

Boso-von Ah Verena, Hofmättelstrasse 3,
Alpnach Dorf, geb. 1. Oktober 1949

Amstad-Gabriel Theresia, Untere Feldstrasse
19, Alpnach Dorf, 15. Oktober 1949

Viggiani Giuseppe, Bitzistrasse 20,
Alpnach Dorf, geb. 20. Oktober 1949

Niederberger-Deflorin Silvia, Hostätt 2,
Alpnach Dorf, geb. 30. Oktober 1949

Es ist möglich, auf die Publikation der Gratulation zu verzichten. Melden Sie sich bei der Gemeindekanzlei

Offene Halle – ein sportliches Angebot für die Jugend in Alpnach

Jugendarbeit 

Ab September 2024 bietet die Jugendarbeit der Gemeinde Alpnach wie bereits in den vergangenen Jahren, die Veranstaltungsreihe «Offene Halle» an. Einmal im Monat während der kälteren Jahreszeit, steht am Samstagabend von 19.00 bis 21.00 Uhr die Turnhalle für Jugendliche zwischen der 6. Klasse und der 3. IOS offen. Das Angebot hat sich als wichtiger Treffpunkt etabliert, an dem sich die Jugendlichen sportlich betätigen und austauschen können.

Die «Offene Halle» ist ein niederschwelliges Freizeitangebot, das den Jugendlichen die Möglichkeit bietet, ohne Verpflichtung oder Vereinszugehörigkeit Sport zu treiben. Das Spektrum der Aktivitäten reicht von Fussball und Basketball bis hin zu Federball oder einfach nur auf einer Matte zu chillen. Begleitet wird das Angebot jeweils von zwei Jugendarbeitenden, die Gestaltung des Abends und der sportlichen Tätigkeiten liegt aber voll und ganz bei den Jugendlichen selbst.

Die Resonanz auf das Angebot ist äusserst positiv, die Frage; «Wann ist endlich wieder Offene Halle?», wird in der kalten und sogar in der warmen Jahreshälfte im Jugendbüro häufig gestellt. Viele Jugendliche nutzen die Gelegenheit, sich zu treffen, sportlich aktiv zu sein oder neue Kontakte zu knüpfen. Besonders in den Wintermonaten, wenn andere Freizeitmöglichkeiten eingeschränkt sind, bietet die «Offene Halle» eine sinnvolle Beschäftigung.

Die nächsten Veranstaltungsdaten:

26. Oktober 2024
23. November 2024
14. Dezember 2024



Die Jugendlichen in der offenen Halle

Neue Unterlagen bei Baugesuchen ausserhalb der Bauzone

Das eidgenössische Parlament hat im Herbst 2023 die zweite Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) verabschiedet. Eine Änderung betrifft den Umgang mit Bodenversiegelungen ausserhalb der Bauzone. Beinhaltet ein Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone eine Veränderung der Bodendeckung, müssen mit dem Baugesuch neu Bodenversiegelungspläne eingereicht werden.

Unter Bodenversiegelung wird die Bedeckung des natürlichen Bodens mit wasserundurchlässigen Materialien wie Beton oder Asphalt verstanden. Die negativen Folgen der Bodenversiegelung für die Umwelt sind umfangreich: Neben der Verringerung der Wasseraufnahmekapazität des Bodens steigt auch das Risiko für Überschwemmungen, da weniger Wasser in den Boden einsickern kann. Gleichzeitig wird der Lebensraum für Pflanzen und Tiere eingeschränkt, und die Bodenqualität selbst verschlechtert sich langfristig. Dem will das Bundesparlament mit strengeren Regeln entgegenwirken.

Einführung Stabilisierungsziel und Kompensationspflicht

Das revidierte Raumplanungsgesetz verlangt eine Stabilisierung der Bodenversiegelung (sog. Stabilisierungsziel). Als Ausgangswert gelten die versiegelten Flächen, die am Referenzzeitpunkt 29. September 2023 Bestand hatten. Gemäss Vernehmlassungsentwurf Raumplanungsverordnung ist das Stabilisierungsziel erreicht, wenn die versiegelten Flächen im Kanton maximal ein Prozent über dem Wert des Referenzzeitpunkts liegen. Wird dieser Grenzwert überschritten, greift die sogenannte Kompensationspflicht: Neue Bodenversiegelungen müssen durch Entsiegelungen an anderer Stelle ausgeglichen werden. Ausgenommen vom Stabilisierungsziel sind landwirtschaftlich oder zur Ausübung touristischer Aktivitäten genutzte Flächen. Wird die landwirtschaftliche oder touristische Nutzung dieser Flächen jedoch aufgegeben, so sind sie ebenfalls bei der Flächenbilanz anzurechnen und somit mittelbar relevant für die Einhaltung des Stabilisierungsziels.

Auswirkungen auf Bauprojekte und Baugesuche

Zwecks Ermittlung der versiegelten Flächen müssen Baugesuche für Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen, die eine Veränderung der Bodendeckung bewirken, deshalb künftig detaillierte Informationen über

die bestehende und geplante Bodenversiegelung auf der betroffenen Parzelle enthalten. Im Baugesuch sind die wasserdurchlässigen (beispielsweise Grünflächen oder durchlässige Pflasterungen) sowie die wasserundurchlässigen Flächen (wie Beton- oder Asphaltbeläge) per Referenzzeitpunkt (29. September 2023) auszuweisen. Das Baugesuch muss zudem Auskunft über Veränderungen der Bodenbedeckung durch das Bauvorhaben geben.

Vorausschauender Umgang mit neuer bundesrechtlicher Aufgabe

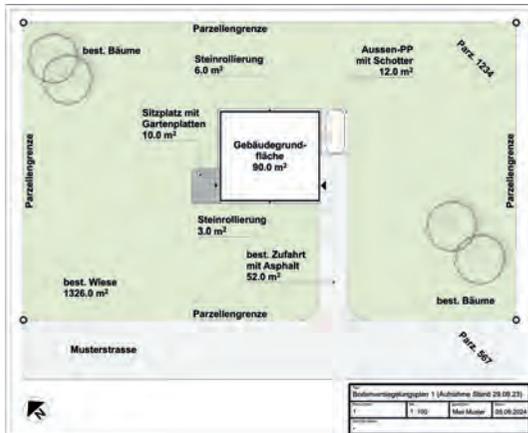
Es ist davon auszugehen, dass der Bund die angepasste Raumplanungsverordnung auf den 1. Juli 2025 in Kraft setzt. Auch wenn die Detailregelungen für das Stabilisierungsziel noch nicht abschliessend bekannt sind, ist es sinnvoll, bereits jetzt mit der Datenerhebung zu beginnen. Sämtliche versiegelten Flächen, welche seit dem Referenzzeitpunkt 29. September 2023 bewilligt worden sind, müssen berücksichtigt werden. Durch das frühzeitige Anpacken der neuen bundesrechtlichen Aufgabe kann eine rückwirkende Datenerhebung eingedämmt werden. Zudem wird rascher erkannt, ob das Stabilisierungsziel verfehlt wird und kompensiert werden muss.

Ziel muss es also sein, möglichst Bodenbedeckungen zu verwenden, die wasserdurchlässig sind. Zudem sollten bestehende versiegelte Flächen, die nicht benötigt werden, zurückgebaut werden. Mit beiden Massnahmen trägt jede Bauherrschaft dazu bei, dass der Grenzwert nicht überschritten wird, der Kanton das Stabilisierungsziel einhält und nicht in die Kompensationspflicht kommt. Über die Einhaltung des Stabilisierungsziels muss der Kanton dem Bund periodisch erstatten.

Neu sind Bodenversiegelungspläne einzureichen

Für die Datenerhebung ist neu bei allen ordentlichen Baugesuchen ausserhalb der Bauzone (auch für landwirtschaftliche und touristische Bauvorhaben), welche eine Veränderung der Bodendeckung vorsehen (z.B. Veränderung des Fussabdrucks von Gebäuden, Veränderungen Umgebung) ein Bodenversiegelungsplan 1 (Aufnahme Stand 29. September 2023) und ein Bodenversiegelungsplan 2 (Bauprojekt) einzureichen. Wichtig bei beiden Plänen sind die Flächenangaben zu allen Bodenflächen und die Materialangabe (z.B. Asphalt 15 m² / Sickerasphalt 20 m²). Das Baugesuchsfor-

mular ist entsprechend angepasst worden. Für Informationen zur Baugesucheingabe steht das Bauamt gerne zur Verfügung.



Muster Bodenversiegelungsplan 1 (Aufnahme Stand 29. September 2023)

Friedhofverwaltung, Grabräumung

Die Friedhofverwaltung gibt bekannt, dass folgende Grabräumung im Zusammenhang mit dem Projekt Friedhofgestaltung stattfindet.

Friedhof 1930 (alt) Ost reservierte Doppelgräber – Reihe 31 mit Erdbestattungen

Die Grabsteine und die Bepflanzung werden bis Donnerstag, 31. Oktober 2024, vom Werkdienst kostenlos entfernt.

Bei Fragen wenden Sie sich direkt an den Alpnacher Friedhofverwalter, Tel. 041 672 96 40.

Friedhofverwaltung Alpnach

Kulturkommission Alpnach

Alpnach persendlich

Sonntag, 27. Oktober 2024
10.30 – 11.30 Uhr
im Schlosshof

Jodel trifft Rock



Agi Allamand



Markus Limacher

Daniel Albert unterhält sich mit Agi Allamand, Vordjodlerin Jodlerklub Alpnach und Markus Limacher, Rockmusiker und musikalischer Begleitung mit anschliessendem Apéro.

Es sind alle herzlich eingeladen!

Pünktlich auf den 1. Advent findet auch dieses Jahr wieder der beliebte Adventszauber statt. Merken Sie sich jetzt schon das Datum:

Adventszauber

30. November 2024
10.00 – 17.00 Uhr
auf dem Schulhausareal

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!



SORG HA ZUNÄNAND

Ein **ANLASS ZUM DANKE SAGEN**,
für alle, die einen Menschen im Alltag begleiten.

MITTWOCH, 30. OKTOBER 2024
18.00–21.00 UHR,
ALTERSZENTRUM ALLMENDPARK
GEMÜTLICHES BEISAMMENSEIN MIT IMBISS

- Hilfst du mit, dass es jemandem in deiner Umgebung gut geht?
- Du unterstützt deine Angehörigen, dass Sie eigenständig ihren Alltag bewältigen können?
- Du machst Rechnungen, Einkäufe, sorgst für ihre psychische Stabilität, hilfst im Haushalt, fährst sie zu einem Termin, usw.?
- Anmeldung bis 15. Oktober 2024 mit Name, Adresse und Telefon bei:

Barbara Rossacher
Fachstelle Gesellschaft / Gesundheit
Bahnhofstrasse 15, Postfach 61, 6055 Alpnach Dorf
Telefon 041 672 96 30 /gesellschaft@alpnach.ow.ch
www.alpnach.ch

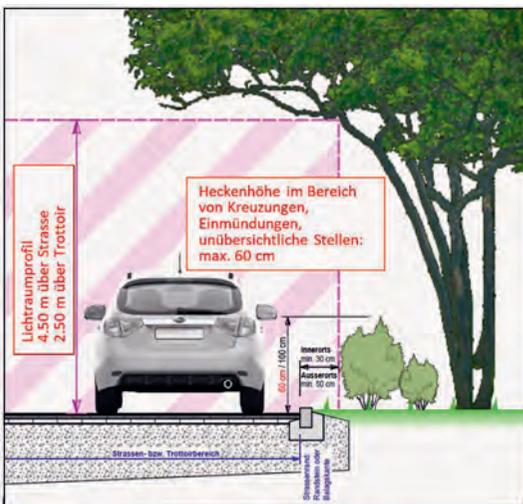
alpnach 

MYYS DORF –
YYSÄS ALPNACH

Bäume, Sträucher und Hecken schneiden

Immer wieder behindern Äste von Bäumen, Sträuchern und Hecken die ordentlichen Unterhaltsarbeiten an Strassen und Wegen. Zusätzlich werden durch verschiedene Bepflanzungen entlang von Strassen und Wegen die Sichtverhältnisse (auch die Strassenbeleuchtung) erheblich eingeschränkt, wodurch die Verkehrssicherheit beeinträchtigt werden kann.

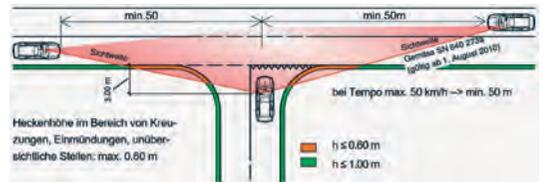
Alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer der Einwohnergemeinde Alpnach sind verpflichtet, private Bäume, Sträucher und Hecken, welche entlang von Strassen, Fusswegen, Trottoirs und Plätzen in den öffentlichen Raum ragen, gemäss dem kantonalen Strassengesetz zurückzuschneiden. Ein richtiger Rückschnitt erhöht die Sicherheit der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer massiv.



Das Strassengebiet ist gemäss Art. 60 Abs. 1 Strassenverordnung (GDB 720.11) bis auf eine Höhe von 4.50 m von einhängenden Ästen freizuhalten. Sträucher dürfen nicht in das Strassenprofil hineinragen und die Strassenübersicht nicht beeinträchtigen.

Im Bereich von Einmündungen privater Strassen, Zufahrten und Wegen in öffentliche Strassen sind Bäume, Sträucher und Grünhecken, nebst Beachtung genannten Vorschriften, so zurückzuschneiden, dass die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird und gute Sichtverhältnisse gewährleistet sind. Beleuchtungsanlagen, Verkehrssignale, Markierungen und Hydranten dürfen nicht verdeckt sein.

Die Maximalhöhe im Bereich von Kreuzungen, Einmündungen sowie unübersichtliche Stellen beträgt 60 cm.



Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer und Pächterinnen und Pächter von Liegenschaften entlang von Privatstrassen sowie im Bereich von unübersichtlichen Kurven werden ebenfalls aufgefordert, Bäume und wildwachsende Stauden rechtzeitig auszuforsten um Schäden am Strassenkörper vorzubeugen.

Die den Strassen, Trottoirs und Wegen entlang befindlichen Bäume, Hecken und Sträucher sind vom Eigentümer alljährlich ein- bis zweimal oder auf Aufforderung vom Strasseneigentümer hin auf das zulässige Ausmass zurückzuschneiden.

Die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden daher dazu aufgefordert, die entsprechenden Arbeiten **bis 14. Oktober 2024** auszuführen, allenfalls werden die erforderlichen Schnittarbeiten unter Kostenfolge zu Lasten der Eigentümerinnen und Eigentümer vorgenommen (gemäss Art. 72, GDB 720.11-Strassenverordnung).

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Einwohnergemeinde Alpnach, Abteilung Liegenschaften/Infrastruktur 041 672 96 70 sowie der Werkdienst 041 672 96 50 gerne zur Verfügung.

Besten Dank für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis. ■

**Bitte berücksichtigen Sie
unsere Inserenten des Alpnacher
Blettli – Herzlichen Dank!**

Alpnacher Heimat-Puzzles

Alpnacher Puzzle

Alpnach / Obwalden mit Sicht auf Alpnachersee und Rigi anno 2016



Alpnacher-Panorama Puzzle II

Sicht vom Sattel auf Stanserhorn anno 2015



Pfarrkirche St. Maria Magdalena Alpnach

«Tor zu Alpnach» Puzzle

Alpnacher Kreisel Feld / Ost mit Sicht auf Rigi, Erbaut: 2017



Triebwagen Nr. 25

der Pilatusbahn auf dem Viadukt aus dem Jahre 1886 bei Obsee

Alpnacher Puzzle-Böxli



Erhältlich bei:



bfu-Sicherheitstipp «Bergwandern»



Sicher über Stock und Stein

Schweiz, du bist so wanderbar! 57 % der Bevölkerung sind auf Schweizer Wanderwegen unterwegs. Leider oft als Ballast im Rucksack mit dabei: das Unfallrisiko. Mit den Tipps der BFU sind Sie beim Bergwandern sicher unterwegs.

So schön die Schweizer Berge auch sind: Bergwandern ist kein Spaziergang. Die weiss-rot-weissen Spitzen der gelben Wegweiser markieren Bergwanderwege. Diese erfordern Trittsicherheit, Fitness und Schwindelfreiheit. Mit dem Selbsttest auf sicher-bergwandern.ch kann man die eigenen Fähigkeiten testen.

Bereit? Dann gilt es, die Bergwanderung sorgfältig zu planen. Dazu gehört die Auswahl einer Route, die den eigenen Fähigkeiten entspricht. Dabei auf Schwierigkeit (Wegkategorie), Zeitbedarf, Weg und Wetterverhältnisse achten.

Auch zentral: die Ausrüstung. Dazu gehören feste Wanderschuhe mit griffigem Profil, warme, wetterfeste Kleidung und Proviant. Eine Karte ist ebenfalls wichtig. Bei digitalen Karten dran denken, die Offline-Version herunterzuladen – damit man auch ohne Internet die Orientierung nicht verliert.

Während der Wanderung gilt: sich in kritischen Situationen vorsichtig verhalten, dank Pausen konzentriert bleiben und die eigene Verfassung im Auge behalten. Bei plötzlichem Unwohlsein, Wetterumschwung oder anderen Schwierigkeiten kein Risiko eingehen und rechtzeitig umkehren.



Vorbereitungen für die Wanderung

Die wichtigsten Tipps:

- Bergwanderwege sind mit weiss-rot-weissen Spitzen auf den gelben Wegweisern markiert.
- Bergwanderungen erfordern Trittsicherheit, Fitness und Schwindelfreiheit.
- Wanderung sorgfältig planen.
- Sich richtig ausrüsten.
- Unterwegs eigene Verfassung, Wetter- und Wegverhältnisse und Zeitplan im Blick behalten.

Alle Tipps im Detail, den Selbsttest, eine Checkliste für die Planung und noch viele weitere Infos gibts auf sicher-bergwandern.ch.



www.sicher-bergwandern.ch

Seniorinnen und Senioren –
unterwegs in Alpnach

Spaziertreff

Immer am 1. und 3. Dienstag im Monat

Zeit: 14.00 bis ca. 15.30 Uhr

Treffpunkt: vor dem
Pfarreizentrum Alpnach

Ab 15.00 Uhr gemütliches
Beisammensein im Allmendpark

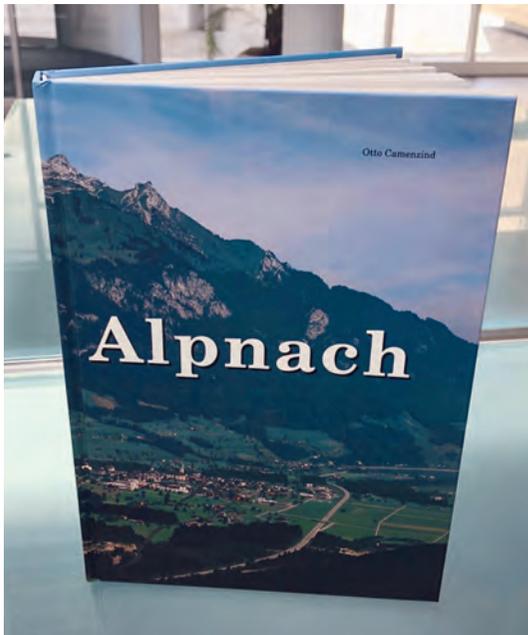
Brauchen Sie einen Fahrdienst oder
haben Sie Fragen?

Melden Sie sich bei Margrit Zurbuchen,
Tel. 041 670 27 35

«Alpnacher Buch» – zur Geschichte und Gegenwart unserer Gemeinde

Wollten Sie schon immer wissen, woher der Name «Alpnach» kommt und wie das Wappen der Gemeinde entstanden ist? Diese und noch viele weitere interessante Informationen über die Geschichte unserer Gemeinde finden Sie im «Alpnacher Buch».

Bei der Gemeinde sind wieder einige Exemplare des Alpnacher Buches aus dem Jahr 1991 erhältlich. Sie können am Schalter der Gemeindekanzlei, Bahnhofstrasse 15, 6055 Alpnach Dorf, zum Stückpreis von CHF 25.00 bezogen werden (nur solange Vorrat).



Alpnacher Buch

Gemeindewappen als Aufkleber



Der Aufkleber mit dem Wappen der Gemeinde Alpnach ist und bleibt gefragt!

Identifizieren Sie sich mit unserer Gemeinde und beziehen Sie den Aufkleber mit dem Wappen der Gemeinde Alpnach.

Sie können den Aufkleber zu den üblichen Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei Alpnach für CHF 1.00 pro Stück beziehen.

Wir freuen uns auf viele Autos, Mofas oder Velos mit dem Aufkleber von Alpnach!

Gemeindekanzlei Alpnach



Tel 143

Die Dargebotene Hand

Zentralschweiz

Spendenkonto 60-18506-6

**Besuchen Sie uns.
alpnach.ch**